



MAINZER
WÄRME PLUS

FÖRDERPROGRAMM

ZUR UNTERSTÜTZUNG DES AUSTAUSCHES INEFFIZIENTER WARMWASSERSPEICHER IN DEN EINFAMILIENHÄUSERN DER QUARTIERE LERCHENBERG UND BERLINER SIEDLUNG¹⁾

JA, ICH BEANTRAGE

500 € Förderung für den Einbau eines neuen Warmwasserspeichers

1. MEINE PERSÖNLICHEN DATEN

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

Kundennummer bei der Mainzer Wärme (falls vorhanden):

2. BANKVERBINDUNG

Der Förderbetrag wird nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber - Name, Vorname:

IBAN:

Ort, Datum

Unterschrift

IN 2 SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG

Um die Förderung zu beantragen, senden Sie uns bitte Folgendes zu:

- den ausgefüllten **Förderantrag**
- eine Kopie der **Rechnung** für den Einbau des neuen Warmwasserspeichers
- einen **Nachweis für die Austauschwürdigkeit**²⁾ des alten Speichers (z. B. ein Foto des Typenschilds)

Senden Sie die Unterlagen bitte bis spätestens **31.12.2023** einfach per E-Mail od. Post an:

Mainzer Wärme PLUS GmbH

Rheinallee 41, 55118 Mainz

E-Mail: info@mainzer-waerme.de, Betreff: Förderprogramm

Nach Prüfung der Unterlagen und Bewilligung der Förderung gemäß den Förderbedingungen wird der entsprechende Betrag von der Mainzer Wärme PLUS GmbH auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

1) Mit Unterstützung der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz

2) siehe umseitige Voraussetzungen für die Förderung

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG

ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN:

Das Förderprogramm richtet sich an die Eigentümer der Einfamilienhäuser in den Quartieren Lerchenberg und Berliner Siedlung. Die Förderung erfolgt durch die Mainzer Wärme PLUS GmbH.

Gefördert wird der Neukauf und die Installation eines Warmwasserspeichers der Energieeffizienzklasse A oder A+, der nach den zum Zeitpunkt der Antragstellung für das jeweilige Versorgungsgebiet gültigen Technischen Anschlussbedingungen der Mainzer Wärme PLUS GmbH durch einen Fachbetrieb installiert wurde. Gebrauchte Warmwasserspeicher sind von der Förderung ausgeschlossen.

Der neue Warmwasserspeicher muss nachweislich einen austauschwürdigen Warmwasserspeicher ersetzen. Austauschwürdig ist ein Speicher, wenn er entweder älter als 10 Jahre ist oder, wenn durch einen inneren Defekt der energieeffiziente Weiterbetrieb gestört ist (z. B. durch eine stark verkalkte Heizspirale).

Die Förderung kann nur erhalten, wer einen Wärmeliefervertrag der Mainzer Wärme PLUS GmbH abschließt bzw. bereits abgeschlossen hat und bestehen lässt. Wird der Vertrag innerhalb eines Jahres nach Antragsstellung aus einem Grund beendet, der in die Sphäre des Antragstellers fällt, ist der bewilligte Förderbetrag anteilig nach Monaten zurückzuzahlen.

Die Anzahl der Gesamtförderungen ist begrenzt. Bei der Vergabe entscheidet die Reihenfolge des Antrageingangs.

Bei Fragen zum Förderprogramm erreichen Sie unser Service Team telefonisch unter der Nummer 06131/12-6776 oder per E-Mail an info@mainzer-waerme.de.